

Lösung Zwischenprüfung 2008

1. Aufgabe

Warenbestand lt. Inventur vom 15.06.	1.277.500,00
Wareneinsatz vom 01.05. bis 15.06.	+ 501.000,00
Wareneingang vom 01.05. bis 15.06.	- 465.500,00
	<u><u>1.313.000,00</u></u>

Im Wareneinsatz sind die Wareneingänge und die Bestandsveränderung enthalten, die hier ermittelt werden muss.

2. Aufgabe

a)

Frau Klein gilt nicht als Kaufmann im Sinne des HGB und unterliegt deshalb nicht der Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Da die Grenzen des § 141 AO auch nicht überschritten sind, muss sie auch nach Steuerrecht keine Bücher führen.

Buchführungspflicht: nein

b)

Bei der GmbH handelt es sich um einen Formkaufmann, der nach § 238 HGB und damit auch nach § 140 AO Bücher führen muss.

Buchführungspflicht: ja

c)

Dr. Bein ist Freiberufler nach § 18 EStG und fällt damit weder unter die Regelungen des HGB noch unter die der AO.

Buchführungspflicht: nein

d)

Herr Ampel ist eingetragener Kaufmann und damit eigentlich nach § 238 HGB buchführungspflichtig. Damit ist er auch nach § 140 AO buchführungspflichtig. Durch die **Neuregelung des § 241a HGB** liegt keine Buchführungspflicht nach Handelsrecht vor. Die Grenzen des § 141 AO sind auch nicht überschritten, so dass auch nach Steuerrecht keine Buchführungspflicht vorliegt.

Buchführungspflicht: nein

3. Aufgabe

a)

Warenbestand 01.01.2007	560.000,00
Wareneingang	+ 1.040.000,00
Rücksendungen an Lieferer	- 100.000,00
Warenendbestand 31.12.2007	- 700.000,00
Wareneinsatz	<u><u>800.000,00</u></u>

b)		
Umsatzerlöse		1.440.000,00
Rücksendung von Kunden	-	<u>40.000,00</u>
wirtschaftlicher Umsatz	=	1.400.000,00
Wareneinsatz	-	<u>800.000,00</u>
Rohgewinn		<u><u>600.000,00</u></u>

c)		
Rohgewinn		600.000,00
Handlungskosten	-	<u>240.000,00</u>
Reingewinn		<u><u>360.000,00</u></u>

d)		
Kalkulationszuschlag		
Rohgewinn * 100 / Wareneinsatz		75,00 %

e)		
Handelsspanne		
Rohgewinn * 100 / wirtschaftlicher Umsatz		42,86 %

4. Aufgabe

a)			
TAM	204.000,00		
Vorsteuer	38.760,00 an	Verb. aLL	242.760,00

b)			
Verb. aLL	242.760,00 an	Bank	235.620,00
		TAM	6.000,00
		Vorsteuer	1.140,00

c)		
TAM		204.000,00
Skonto	-	<u>6.000,00</u>
Bemessungsgrundlage		198.000,00

Da im Jahr 2008 nur die lineare AfA erlaubt ist, muss diese angewandt werden.

$$198.000,00 \text{ €} : 12 \text{ J} * 7/12 = 9.625,00 \text{ €}$$

AfA auf SAV	9.625,00 an	TAM	9.625,00
-------------	-------------	-----	----------

Anmerkung: Statt des Kontos TAM kann auch Maschine gebucht werden!

5. Aufgabe

a)	3	BGA + VoSt an Verb. aLL
b)	4	Privatentnahme an Kasse
c)	2	Verb. aLL an Darlehen
d)	4	Bank hat Schuldsaldo, daher Passivkonto!